

38. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

27.11.2018

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Willi Dürr, 93351 Painten	erscheint um 13:58 Uhr während TOP 1 ö.T. zur Sitzung
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr während TOP 9 ö.T.
Jörg Nowy, 93343 Essing Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	verlässt die Sitzung um 16:10 Uhr während TOP 8 ö.T.
Josef Reiser, 84048 Mainburg	erscheint um 13:59 Uhr während TOP 1 ö.T. zur Sitzung und verlässt diese um 16:33 Uhr während TOP 9 ö.T.
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau	Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl, erscheint um 13:37 Uhr während TOP 1 ö.T. zur Sitzung
Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau	erscheint um 16:42 Uhr während TOP 9 ö.T. als Vertretung für Herrn Siegfried Lösch und verlässt die Sitzung um 17:22 Uhr nach TOP 11 ö.T.
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Dr. Bastian Bohn, erscheint um 14:31 Uhr während TOP 2 ö.T. zur Sitzung
Christian Prasch, 93309 Kelheim	Vertretung für Frau Petra Högl

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Petra Högl, 84106 Volkenschwand	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Herr Johann Auer, Herr Josef Bader, Herr Alexander Bindorfer, Frau Monica Brandl, Herr Wolfgang Burger, Frau Rita Festl, Herr Josef Gassner, Frau Astrid Heuberger, Herr Heinz Müller, Herr Christian Rieger, Frau Gabi Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer, Frau Julia Schönhärl, Herr Thomas Stadler

Herr Klaus Amann, VöF

Zu Gast waren: Stellv. Landrat Gural, Kreisrat Reichl und Kreisrätin Langwieser

Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:

Frau Dagmar Reich, Geschäftsführerin

Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen:

Herr Christian Degen, Geschäftsführer und Herr Ingo Goldammer, Geschäftsführer

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Situationsbericht
3. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Änderung des Gesellschaftsvertrages /
Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal
4. Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Klinikallianz Mittelbayern"
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Ilmtalklinik GmbH - Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in
ein Kommunalunternehmen
6. Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern;
Bezuschussung des Kreißaal-Rufdienstes (24/365) für die Hebammen an der
Goldberg-Klinik Kelheim GmbH
7. Vorstellung des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim
8. Antrag von Kreisrat Zieglmeier vom 12.11.2018 wegen zusätzlicher Stelle im
Bereich Klimaschutz und Regionalentwicklung
9. Antrag von Kreisrat Schmalz vom 26.10.2018 betreffend Green-IT
10. Antrag des Kreisrates Peter-Michael Schmalz vom 28.10.2018
„Forderung des Landkreises auf Verkabelung von Höchstspannungsleitungen
quer durch den Landkreis“
11. Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Kelheim ab
2019 und Höhe der Finanzierung der Schuldnerberatung ab 2019
12. Feuerwehrwesen; Zuwendung des Landkreises Kelheim an die Gemeinde
Elsendorf für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF
Elsendorf und an die Stadt Neustadt a. d. Donau für den Kauf einer Drehleiter
DLA (K) 23/12 für die FF Neustadt
13. THW Ortsverband Kelheim; Antrag auf Gewährung einer freiwilligen Leistung zur
Ergänzung der Ausstattung für eine sichere und schnelle Rettung von
verschütteten Personen

14. Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V.;
Zuschussanträge
15. Regionalentwicklung / LEADER 2019 - 2022 (Restlaufzeit)
16. Haushaltsplanung 2019, Unterabschnitt 7900 (Fremdenverkehr, sonstige
Förderung von Wirtschaft und Verkehr)
17. Landkreishaushalt 2019 (2. Vorberatung)
18. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 38. Sitzung des Kreisausschusses am 27.11.2018, 13:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Es wird eine gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Soziales und Gesundheit durchgeführt. Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Beschluss-Nr. 860: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
Situationsbericht

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reich, Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH. Frau Reich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) den Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr vor. Dabei geht sie insbesondere auf die Belegungsentwicklung, die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für 2019 sowie den Wirtschaftsplan 2019 (Kurzfassung – Stand: November 2018) ein. Der Landkreis bezuschusst die Klinik heuer voraussichtlich mit ca. 3,45 Mio. € (siehe Planansatz im Wirtschaftsplan 2018). 2019 wird ein deutlich höherer Zuschuss notwendig sein. Der Planansatz für 2019 ist mit 4,85 Mio. € festgesetzt. Geschuldet sei dies u.a. den steigenden Tariflöhnen, der Erfordernis von zusätzlichem Personal aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie den Baumaßnahmen und der Finanzierung der Kredite, so Reich.

Weiterhin erläutert sie mittels Bilder den Fortschritt der laufenden Baumaßnahmen. Abschließend gibt Frau Reich noch Informationen zur Vortragsreihe „Medizin aktuell“ bekannt.

Die im Anschluss an den Vortrag von den Kreisräten Zieglmeier und Dr. Kroiss gestellten Fragen beantwortet Frau Reich ausführlich.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 861: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
Situationsbericht

Landrat Neumeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, Herrn Goldammer und Herrn Degen, welche den Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr sowie den Wirtschaftsplan 2019 anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) vorstellen. Herr Goldammer erläutert die Leistungsentwicklung und hebt hierbei die Unfallchirurgie in Pfaffenhofen sowie die Akutgeriatrie hervor, die sich beide sehr positiv entwickeln. Ein positiver Trend ist zudem auch bei der Gynäkologie zu beobachten. Leicht unter der Planung liegen die

Unfallchirurgie in Mainburg sowie die Geburtshilfe. Ebenso konnten die Innere Abteilung als auch die Allgemeinchirurgie die geplanten Werte nicht erfüllen. Im Hinblick auf die Allgemeinchirurgie sei dies dem Umstand geschuldet, dass es zu Verzögerungen bei der Besetzung des Chefarztpostens gekommen sei, so Goldammer. Seit 01.11.2018 ist die Stelle nun jedoch besetzt.

Der Wirtschaftsplan wird den Ausschussmitgliedern von Geschäftsführer Degen vorgestellt. Der im Wirtschaftsplan festgesetzte Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 5,1 Mio. € steigt voraussichtlich auf fast 6,0 Mio. € an. Geschuldet sei dies u.a. den Sanierungsmaßnahmen sowie der notwendigen Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen. 15 % der Kosten hat der Landkreis Kelheim zu tragen. Die Geschäftsführung hofft das Defizit im Jahr 2019 auf ca. 5,45 Mio. € beschränken zu können.

Die Fragen der Kreisräte Hackelsperger und Dr. Kroiss werden von den Geschäftsführern der Ilmtalklinik GmbH beantwortet.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder nehmen den Situationsbericht zur Kenntnis.

Herr Landrat Neumeyer bedankt sich bei dem ausscheidenden Geschäftsführer Herrn Degen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschluss-Nr. 862:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; Änderung des Gesellschaftsvertrages / Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal
--------------------	---

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim. Herr Auer erläutert kurz den Sachverhalt. Durch die Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH sind mehrere weitere Beschlüsse in der Gesellschaft und in den Tochterunternehmen notwendig. Der Kreistag Kelheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Restrukturierung/Auflösung einstimmig beschlossen.

Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage (Anlage 3) beigefügt. Der Wert der Beteiligungen ist zum Zeitpunkt der damaligen Veräußerung wieder auszugleichen. Das Stammkapital der KAM GmbH beträgt insgesamt 600.000,00 €, davon entfallen auf den Landkreis Eichstätt 300.000,00 €, auf den Landkreis Pfaffenhofen 255.000,00 € und auf den Landkreis Kelheim 45.000,00 €. Das Stammkapital der ITK GmbH beträgt 52.000,00 €.

Der Geschäftsanteil des Landkreises Pfaffenhofen betrug 44.200,00 €, wovon 2.210,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden. Der Geschäftsanteil des Landkreises Kelheim betrug 7.800,00 €, wovon 390,00 € an die KAM GmbH veräußert wurde (Geschäftsanteilabtretungsvertrag vom 17.12.2012).

In der Aufsichtsratssitzung der KAM GmbH am 26.07.2018 wurde beschlossen, dass mit dem Management der Liquidation der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, beauftragt wird. Zum Liquidator wurde Herr Harald Reinhart von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bestellt.

Zur Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Mit Auflösung der Klinikallianz scheidet die Gesellschafterin „Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH“ (KNA) aus der Holding aus. Daher bedarf es auch der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KNA. Die bis Ende 2012 in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens (KU) geführte KNA wurde damals nur deshalb in eine GmbH umgewandelt, weil das eine Voraussetzung für die Gründung der Holding (Klinikallianz Mittelbayern GmbH) war. Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 beschlossen, dass die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt umgewandelt werden soll und alle notwendigen Maßnahmen hierfür getroffen werden. Die Umwandlung der KNA GmbH in ein KU setzt kommunal- und gesellschaftsrechtlich voraus, dass die GmbH nur einen Gesellschafter, nämlich den Landkreis Eichstätt, hat (aktuell zwei Gesellschafter: Landkreis Eichstätt und Klinikallianz Mittelbayern). Das Ziel des Landkreises, Alleingeschafter der KAN GmbH zu werden, kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden (z.B. durch Erwerb der Geschäftsanteile der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim an der Klinikallianz durch den Landkreis Eichstätt oder durch Erwerb der Beteiligung der Klinikallianz an der KNA GmbH durch den Landkreis Eichstätt). Der Erwerb durch den Landkreis Eichstätt wurde beschlossen.

Im Nachgang des Vortrags ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, die Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH am 23.11.2018:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages/Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2019. Die an die Klinikallianz Mittelbayern GmbH abgetretenen Gesellschaftsanteile der Ursprungsgesellschafter Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Landkreis Kelheim werden zum jeweiligen Nominalwert zurückgeführt.

2. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Die Gesellschafterversammlung spricht sich für die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt aus. Vom Beschluss umfasst ist auch die damit notwendige Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an den Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,00 €.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 863: Bildung der Arbeitsgemeinschaft "Klinikallianz Mittelbayern"

Herr Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim, stellt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 der Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (Art. 4 KommZG) einstimmig zugestimmt. In der Folge wurde der Entwurf der Zweckvereinbarung (siehe Anlage 4) erstellt, der vom Kreistag Eichstätt bereits beschlossen wurde. Beim Landkreis Pfaffenhofen und bei den Klinik-Gesellschaften werden derzeit die weiteren Beschlussfassungen durchgeführt. Im Anschluss an die Erläuterungen ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stimmt der Bildung und der ARGE-Vereinbarung (siehe Anlage 4) zu.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 864: Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH - Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen

Dieser Tagesordnungspunkt wird den Ausschussmitgliedern von Herrn Geschäftsleiter Auer vorgestellt.

Durch die Restrukturierung/Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH sind mehrere weitere Beschlüsse in der Gesellschaft und in den Tochterunternehmen notwendig. Der Kreistag Kelheim hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 die Restrukturierung/Auflösung einstimmig beschlossen.

Zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage (Anlage 3) beigelegt. Der Wert der Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der damaligen Veräußerung wieder auszugleichen. Das Stammkapital der KAM GmbH beträgt insgesamt 600.000,00 €, davon entfallen auf den Landkreis Eichstätt 300.000,00 €, auf den Landkreis Pfaffenhofen 255.000,00 € und auf den Landkreis Kelheim 45.000,00 €. Das Stammkapital der ITK GmbH beträgt 52.000,00 €. Der Geschäftsanteil des Landkreises Pfaffenhofen betrug 44.200,00 €, wovon 2.210,00 € an die KAM GmbH veräußert wurden. Der Geschäftsanteil des Landkreises Kelheim betrug 7.800,00 €, wovon 390,00 € an die KAM GmbH veräußert wurde (Geschäftsanteilabtretungsvertrag vom 17.12.2012).

In der Aufsichtsratssitzung der KAM GmbH am 26.07.2018 wurde beschlossen, dass mit dem Management der Liquidation der Klinikallianz Mittelbayern GmbH die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, beauftragt wird. Zum Liquidator wurde Herr Harald Reinhart von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bestellt.

Zur Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Mit Auflösung der Klinikallianz scheidet die Gesellschafterin „Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH“ (KNA) aus der Holding aus. Daher bedarf es auch der Änderung des Gesellschaftsvertrages der KNA. Die bis Ende 2012 in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens (KU) geführte KNA wurde damals nur deshalb in eine GmbH umgewandelt, weil das eine Voraussetzung für die Gründung der Holding (Klinikallianz Mittelbayern GmbH) war. Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 beschlossen, dass die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt umgewandelt werden soll und alle notwendigen Maßnahmen hierfür getroffen werden. Die Umwandlung der KNA GmbH in ein KU setzt kommunal- und gesellschaftsrechtlich voraus, dass die GmbH nur einen Gesellschafter, nämlich den Landkreis Eichstätt, hat (aktuell zwei Gesellschafter: Landkreis Eichstätt und Klinikallianz Mittelbayern).

Das Ziel des Landkreises, Alleingesellschafter der KAN GmbH zu werden, kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden (z.B. durch Erwerb der Geschäftsanteile der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim an der Klinikallianz durch den Landkreis Eichstätt oder durch Erwerb der Beteiligung der Klinikallianz an der KNA GmbH durch den Landkreis Eichstätt). Der Erwerb durch den Landkreis Eichstätt wurde beschlossen. Sodann ergeht folgender

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, die Zustimmung zur Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal in ein Kommunalunternehmen und ermächtigt/genehmigt die Abstimmung von Herrn Landrat Neumeyer in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH am 23.11.2018:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH anteilig an den Landkreis Pfaffenhofen und an den Landkreis Kelheim zum Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Veräußerung. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag für die Ilmtalklinik GmbH wird zugestimmt.

2. Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,00 Euro.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 865:	Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern; Bezuschussung des Kreißaal-Rufdienstes (24/365) für die Hebammen an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Stadler, stellv. Kreiskämmerer. Herr Stadler erläutert die Thematik ausführlich.

1. Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern

Die Erläuterungen zum Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern bzw. die Maßnahme „Bezuschussung des Kreißaal-Rufdienstes (24/365) für die Hebammen an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH“ werden im Rahmen eines Powerpoint-Vortrags (Anlage 5) erläutert.

2. Antragsstellung 2018

Da die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) erst seit 28.09.2018 in Kraft ist, der Förderantrag vom Landkreis Kelheim jedoch bis spätestens 31.10.2018 einzureichen war, wurde der Antrag für das Jahr 2018 bereits fristgerecht gestellt. Die gem. Nr. 1.5.5 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) vom 28.09.2018 geforderte finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises Kelheim für das o. g. Projekt liegt bei 1.975,00 € (10%).

Die Gesamtförderhöhe ist gem. Nr. 1.5.3 GebHilfR abhängig von der Anzahl der Geburten in Krankenhäusern im Gebiet des Landkreises Kelheim im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum multipliziert mit dem Faktor 40.

Dadurch, dass an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH die Geburtenzahl 2017 bei 575 Geburten lag, wurde davon ausgegangen, dass ausgehend von dieser Zahl für ein komplettes Förderjahr $575 \times 40 \text{ €} = 23.000,00 \text{ €}$ potentiell als Förderung möglich wären. Da jedoch für das Jahr 2018 ein gesonderter Faktor von 39,80 € pro Geburt festgelegt wurde und der Landkreis zusätzlich eine Eigenbeteiligung von 10 % leisten muss, liegt der max. staatliche Zuschuss/ Förderbetrag für das Jahr 2018 bei 20.596,50 €, d. h. effektiv nur bei 35,82 € pro Geburt.

Der Gesamtausgabebetrag des Landkreises Kelheim liegt bei ca. 19.747,00 € ($3,40 \text{ €} (= \text{gewichteter Rufdienstkostensatz}) \times 24 \text{ h} \times 242 \text{ Tage (8 Monate)}$) und ist als außerplanmäßige Ausgabe bzw. außerplanmäßige Einnahme (Fördermittel)

i. H. v. ca. 17.772,00 € für das Haushaltsjahr 2018 zu genehmigen und nach Eingang der staatlichen Fördermittel an die Hebammen an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH auszuzahlen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gewährleistet. Die außerplanmäßigen Ausgaben u. außerplanmäßigen Einnahmen werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) im Verwaltungshaushalt des Landkreishaushaltes 2018 finanziell abgewickelt („Netto-Zahlung des Landkreises“ i.H.v. 1.975,00 € = freiwillige Leistung).

3. Antragsstellung 2019-2021

Für die folgenden Jahre 2019-2021 ist jeweils ein separater Antrag für jedes Jahr vom Landkreis Kelheim zu stellen. Dadurch, dass die Maßnahme „Bezuschussung des Kreißsaal-Rufdienstes (24/365) für die Hebammen an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH“ dauerhaft installiert werden soll, ist der Förderantrag fristgerecht als Folgeantrag vereinfacht einzureichen.

Die gem. Nr. 1.5.5 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) vom 28.09.2018 geforderte finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises Kelheim für das o. g. Projekt liegt auch in den Jahren 2019-2021 bei 10 %, wobei diese aufgrund der noch nicht bekannten Geburtenzahl aktuell noch nicht beziffert werden kann. Die in den Folgejahren 2019-2021 anfallenden Ausgaben und anteiligen Einnahmen werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) im Verwaltungshaushalt bzw. Finanzplan der Landkreishaushalte 2019-2021 eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung in den Jahren 2019-2021 beschlossen („Netto-Zahlung des Landkreises“ abhängig von der Geburtenzahl des jeweiligen Vorjahres = freiwillige Leistung).

Die im Anschluss von den Kreisräten Zettl und Schmalz gestellten Fragen werden von Herrn Stadler beantwortet. Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Erläuterungen zum Förderprogramm Geburtshilfe in Bayern und das vorgesehene Maßnahmenkonzept werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorsorglich fristgerechte Antragsstellung des Landkreises Kelheim bei der Regierung von Oberfranken und die gem. Nr. 1.5.5 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) vom 28.09.2018 geforderte finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises Kelheim i. H. v. 1.975,00 € (= 10 %; Antragsfrist: 31.10.2018) für das o. g. Förderprogramm wird nachträglich genehmigt.
3. Der Betrag i. H. v. ca. 19.747,00 € wird als außerplanmäßige Ausgabe bzw. außerplanmäßige Einnahme (Fördermittel) i. H. v. ca. 17.772,00 € für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt und die Auszahlung an die Hebammen an der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH nach Eingang der staatl. Fördermittel beschlossen. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt gewährleistet. Die außerplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Einnahmen werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) im Verwaltungshaushalt des Landkreishaushaltes 2018 finanziell abgewickelt („Netto-Zahlung des Landkreises“ i.H.v. 1.975,00 € = freiwillige Leistung).
4. Die entsprechende Antragsstellung des Landkreises Kelheim für die Folgejahre 2019 + 2020 + 2021 und die gem. Nr. 1.5.5 der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) vom 28.09.2018 geforderte finanzielle Eigenbeteiligung (10 %) wird beschlossen.
5. Die in den Folgejahren 2019-2021 anfallenden Ausgaben und anteiligen Einnahmen werden unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) im Verwaltungshaushalt bzw. Finanzplan der Landkreishaushalte 2019-2021 eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung in den Jahren 2019-2021 beschlossen („Netto-Zahlung des Landkreises“ abhängig von der Geburtenzahl des jeweiligen Vorjahres = freiwillige Leistung).

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 866: Vorstellung des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim

Landrat Neumeyer übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Frau Monica Brandl, Leiterin der Abteilung „Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsamt und Ausbildungsleitung“. Frau Brandl stellt den Entwurf des Integrationsplans (Anlage 6) vor und geht dabei auf die Historie, den Inhalt und die weitere geplante Umsetzung ein. Nach der Präsentation des Plans äußern sich die Kreisräte Zieglmeier und Lettow-Berger positiv zu dem vorliegenden Entwurf und verweisen zugleich darauf, dass es nun sehr wichtig sei, dass der Integrationsplan auch umgesetzt werde. Kreisrat Kreitmeier hingegen warnt davor, dass Integration nur dann gelingen kann, wenn die Integration sowohl privat wie auch beruflich funktioniere.

Er verweist auf ein Migrations- und Einwanderungsgesetz, welches Anfang Dezember verabschiedet werden soll. Dieses solle man abwarten, so Kreitleimer.
Im Anschluss an die Diskussion fasst der Kreisausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss:

Dem Entwurf des Integrationsplans für den Landkreis Kelheim wird nach eingehender Beratung zugestimmt und dem Kreistag empfohlen, den Integrationsplan für den Landkreis Kelheim zu beschließen.

Kreisrat Schmalz ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 867:	Antrag von Kreisrat Zieglmeier vom 12.11.2018 wegen zusätzlicher Stelle im Bereich Klimaschutz und Regionalentwicklung
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim. Herr Auer erläutert den Anwesenden den vorliegenden Sachverhalt.

Kreisrat Zieglmeier hat mit Schreiben vom 12.11.2018 die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den Bereich Klimaschutzmanagement beantragt.

Der Kreisausschuss hat am 24.09.2018 einstimmig die Antragstellung und das Regionalmanagement im Landkreis Kelheim 2019-2021 beschlossen. In den Haushalts- und Finanzplan werden jährlich Kosten in Höhe von 126.600,00 € eingestellt (geplante Förderung 72.000,00 € p.a.). Das Handlungsfeld 1 betrifft die Siedlungsentwicklung, im Speziellen die „Mobilitätsoffensive Landkreis Kelheim“, und im Handlungsfeld 2 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit „zukunfts- und wettbewerbsfähiger Landkreis“. Jeweils mit 50 % einer Vollzeitstelle wurden beide Handlungsfelder gewichtet. Innovative Mobilitätskonzepte, ein transparenter ÖPNV und eine zukunftsorientierte Mobilitätsinfrastruktur tragen auch wesentlich zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung bei.

Ein wesentlicher Teilbereich bei der Innovation & Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung des Wissensstandes sowie Bewusstseinsbildung in den Themen Klima und MINT. Die Bildungsoffensive „Klima und Energie“ wurde bereits im Jahr 2018 sehr erfolgreich eingeführt und sensibilisiert Schülerinnen und Schüler für den vorgenannten Bereich. Die Bildungsoffensive soll die nächsten drei Jahre weitergeführt werden.

Um den Energie- und Klimasektor weiter zu forcieren, wurde die Mitgliedschaft des Landkreises Kelheim bei der Interkommunalen Energieagentur Regensburg e.V. am 23.01.2017 durch den Kreisausschuss beschlossen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 50.000,00 €.

Im Bereich der Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung wurde die neue Stabsstelle S 2 „Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement“ eingerichtet und mit einer Vollzeitstelle bei der Leitung ausgestattet. Auch hier hat der Landkreis Kelheim den Aufgabenbereich bei der personellen Ausstattung ausgebaut. Im Zuge der Neubesetzung der Leitungsposition der Stabsstelle S 2 soll bei den bevorstehenden

Vorstellungsgesprächen auch thematisiert werden, inwieweit der Sektor "Energie- und Klima" im Aufgabenbereich berücksichtigt werden kann, so Landrat Neumeyer.

Beim bisherigen Regionalmanagement 2016 bis 2018 lautete das Handlungskonzept „Gesundes Klima Landkreis Kelheim“. Das Handlungsfeld „Klimawandel und Energie“ war mit 60 % gewichtet und der „Demographische Wandel“ mit 40 % (Gesundheitswirtschaft/medizinische Versorgung 30 % und Barrierefreies Leben im Landkreis Kelheim 10 %). Die Regionalmanagerin war bisher auch nicht zu 100 % mit Energie und Klima beschäftigt.

Durch die vorstehenden Aktivitäten und Maßnahmen hat der Landkreis Kelheim seine Betätigungen im Bereich Energie und Klima erheblich ausgebaut. Hier muss zudem ausgeführt werden, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Ein Deckungsvorschlag wurde zu dem Antrag nicht eingereicht.

Nach dem Vortrag von Herrn Geschäftsleiter Auer und der darauffolgenden Diskussion, an der sich die Kreisräte Zieglmeier, Schmalz, Dürr, Prasch, Brandlmeier und Nowy beteiligen, ergeht folgender

Beschluss:

Die umfänglichen Aktivitäten des Landkreises Kelheim im Bereich Energie und Klima ist in den Erläuterungen dargestellt. Die Gesamtleistungen wurden gegenüber dem früheren Regionalmanagement sogar ausgebaut. Weitere freiwillige Leistungen kann der Landkreis nicht erbringen. Der Antrag von Kreisrat Zieglmeier vom 12.11.2018 wird abgelehnt.

Dafür: 10 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 868:	Antrag von Kreisrat Schmalz vom 26.10.2018 betreffend Green-IT
--------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Bindorfer, Leiter des Sachgebietes Informations- und Kommunikationstechnik, vorgestellt.

Kreisrat Schmalz hat am 26.10.2018 per Mail den Antrag gestellt, dass

- 1. Der Landkreis stellt im Rahmen der Erneuerung seiner EDV-Anlagen (incl. Sachaufwandsträgerschaft) auf Green-IT um. Das bedeutet nicht nur, erhebliche Mengen an Energie einzusparen, sondern auch auf gesundheitsschädliche Stoffe in den EDV-Anlagen zu verzichten. Dies betrifft insbesondere den Verzicht auf giftige Flammschutzmittel (Halogene und hierbei insbesondere auch Bromhaltige Verbindungen) in den Geräten (Giftige Dämpfe können schon bei Überhitzung der Geräte entweichen).*
- 2. Der Landkreis nutzt hierzu die Fördermöglichkeiten der am 01.10.2018 veröffentlichten Förderrichtlinie der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans der Bundesregierung (s. hierzu Seite 16, Nr. 2.15 der Richtlinie im Anhang).*

3. Da die Förderung erst für Anschaffung ab dem 01.01.2019 greift, stellt der Landkreis bis dorthin nach Möglichkeit anstehende Anschaffungen zurück.

Herr Bindorfer nimmt zu dem vorliegenden Antrag von Herrn Schmalz wie folgt Stellung:

Zu 1.

Am bisherigen bewährten Beschaffungssystem der Kreis-IT wird festgehalten. Die Kreis-IT beschafft die PC's von der Fa. Fujitsu oder eines ähnlichen Herstellers, die schon seit Jahren dem Blauen Engel entsprechen. Die aktuell eingesetzten PC's der Firma Fujitsu entsprechen sogar der Norm TCO. Das Label ist ein schwedisches Qualitäts- und Umweltsiegel mit weltweiter Bedeutung. Geprüft wird Benutzer- und Umweltfreundlichkeit des Produktes als auch des Herstellungsprozesses. Auch das Bundesumweltamt verweist auf dieses Siegel.

Zu 2.

In den hocheffizienten Rechenzentren des Landkreises wird die Förderung nicht in Betracht kommen, da wir den Stromverbrauch nicht mehr um 50 % senken können. Ein für die Förderung vorgeschriebenes Energie Monitoring der Rechenzentren würde somit nur wegen des Monitorings installiert werden, aber auch da muss der Landkreis 60 % selber tragen.

Also ein kleiner Nutzen bei nicht unerheblichen Kosten. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann so nicht eingehalten werden.

Zu 3.

Da eine Förderung nicht in Betracht kommt, müssen keine Beschaffungen zurückgestellt werden.

Im Anschluss an die Erläuterungen von Herrn Bindorfer entfacht eine lange Diskussion, die von Herrn Kreisrat Schmalz hervorgerufen wird.

Dem von Kreisrat Prasch gestellten Antrag zur Geschäftsordnung des Kreistages (§ 17 Abs. 3 Nr. 1b) auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung wird mehrheitlich zugestimmt.

Dafür: 8 Dagegen: 2

Kreisrat Dürr ist während der Abstimmung zum Antrag von Kreisrat Prasch nicht anwesend.

Es erfolgt somit unmittelbar eine Beschlussfassung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Am bisherigen bewährten Beschaffungssystem der Kreis-IT wird festgehalten. Die Kreis-IT beschafft die PC's von der Fa. Fujitsu oder eines ähnlichen Herstellers, die schon seit Jahren dem Blauen Engel entsprechen. Die aktuellen PC's entsprechen sogar der Norm TCO (das Label stammt aus Schweden und wird auch vom Bundesumweltamt empfohlen).
2. Da die Rechenzentren des Landkreises schon hocheffizient ausgestattet sind, kann die Fördermöglichkeit der Bundesregierung nicht in Anspruch genommen werden.

Dafür: 9 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 869:	Antrag des Kreisrates Peter-Michael Schmalz vom 28.10.2018 „Forderung des Landkreises auf Verkabelung von Höchstspannungsleitungen quer durch den Landkreis“
--------------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Kreisausschusssitzung am 17.12.2018 vertagt.

Beschluss-Nr. 870:	Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Kelheim ab 2019 und Höhe der Finanzierung der Schuldnerberatung ab 2019
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Josef Bader, Leiter des Sachgebietes "Sozialamt", der den Sachverhalt sodann ausführlich erläutert.

Aktuelle Situation:

Von 1992 bis 2017 betrieb der Caritasverband Kelheim alleinig eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis Kelheim. Durch einen vorübergehenden Ausfall des Schuldnerberaters von Oktober 2017 bis Februar 2018 übertrug der Landkreis die Aufgaben ab Februar 2018, nach Antrag, der Diakonie Ingolstadt. Seit März 2018 ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Caritas wieder besetzt. Beide Stellen beraten seither die Bürger des Landkreises.

Der Bayerische Landtag beschloss das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) im Juli 2018 einstimmig. Es tritt zum 01.01.2019 in Kraft und sieht die Sicherstellung der Insolvenzberatung und die Delegation dieser Aufgabe unter Einhaltung des Konnexitätsgrundsatzes an die Kommunen vor. Die Schaffung einheitlicher Beratungsstrukturen in der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter einem Dach wird damit zu einer nachhaltigen und wirksamen Form der Beratung. Sie hebt die künstliche Trennung von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung auf.

Durch die Zusammenlegung sollen Synergien genutzt und eine flächendeckende Beratung sichergestellt sowie deren Effektivität und Effizienz gesteigert werden. Die Finanzierung erfolgt aus einer Hand. Eine qualitative Fortentwicklung ist vorgesehen.

Sowohl die Caritas als auch die Diakonie haben für 2019 wieder Anträge auf Schuldner- und Insolvenzberatung gestellt. Die §§ 5, 10 und 11 SGB XII und §§ 16a Nr. 2 und 17 SGB II sind von der Neuordnung der Schuldner- und Insolvenzberatung nicht betroffen. Sie regeln die Verhältnisse zur freien Wohlfahrtspflege und deren Zusammenarbeit mit dem Sozialhilfeträger bzw. den zuständigen Trägern. Demnach sollen vorhandene Strukturen genutzt und keine eigenen oder neuen Einrichtungen und Dienste geschaffen werden. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich aufgrund von Prüfungen und Berechnungen für eine bedarfsdeckende Versorgung für die Insolvenzberatung ein Vollzeitberater (VZÄ) auf je 130.000 Einwohner sowie ein entsprechender Verwaltungskostenanteil.

Nach übersandter Auswertung für Bayern errechnet sich für den Landkreis Kelheim eine VZÄ von 0,93 einschließlich Verwaltung. Demnach ergibt sich für die Insolvenzberatung ein wöchentlicher Zeitaufwand von 37,2 Stunden (40 Stunden * 0,93 = 37,2 Stunden). Zur Gewährleistung von Strukturqualität ist nach den aufgestellten Qualitätsstandards für die Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern eine Beratungsstelle mit mindestens zwei VZÄ auszustatten bzw. entsprechend der für den Landkreis Kelheim errechneten Quote (0,93).

Für den Landkreis Kelheim bedeutet dies, dass grundsätzlich die Beratungsstelle für die Schuldner- und Insolvenzberatung mit jeweils einer Beratungskraft für die Schuldnerberatung und einer Beratungskraft für die Insolvenzberatung mit jeweils 37,2 Wochenstunden ausgestattet sein muss.

Hinzu kommt eine anteilige Verwaltungskraft mit jeweils ca. 0,125 Anteil sowohl bei der Schuldner- als auch bei der Insolvenzberatung.

Aufteilung Caritas – Diakonie:

Die Diakonie Ingolstadt ist in 2018 mit 4 Stunden wöchentlich für den Landkreis Kelheim tätig. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen. Demnach ergibt sich für die Caritas ein wöchentlicher Umfang von 33,2 Stunden.

Gründe für zwei Verbände:

- Es liegen zwei Anträge vor, ohne triftige Gründe ist eine Ablehnung nicht durchzusetzen (s. z. B. Urteil des SG München vom 14.08.2013)
- Angebot für die Bürger im Landkreis wird durch einen Verband der evangelischen Kirche ergänzt, somit keine Monopolstellung der Caritas
- Kelheim liegt im evangelischen Dekanatsbezirk
- Regionale Aufteilung des Landkreises kann erfolgen. Diakonie nutzt Räumlichkeiten in Riedenburg, Caritas in Kelheim, Abensberg und Mainburg, dadurch flächendeckende und bürgerfreundliche Beratungsmöglichkeiten landkreisweit
- Risiko des Beratungsausfalls wird weiter minimiert

Grundsätzliches:

Die Kosten der Schuldnerberatung trägt nach wie vor der Landkreis im eigenen Wirkungskreis. Die Kosten der Insolvenzberatung trägt der Freistaat. Der Landkreis handelt im übertragenen Wirkungskreis. Die Beratungsstelle muss künftig nicht mehr mit zwei Kostenträgern abrechnen, sondern erhält die Geldmittel aus einer Hand.

Finanzierung:

Die bisherige Bezuschussung der Schuldnerberatung ist aufgrund der Neuordnung nicht mehr praxis- und auch nicht bedarfsgerecht. Die geänderte Finanzierung ab 2019 stellt eine pauschale Abgeltung an die Schuldnerberatungsstelle anstelle einzelner Beratungskosten dar (§ 11 Abs. 5 Satz 4 SGB XII). Hierdurch ist eine bessere Planbarkeit, Planungssicherheit und Transparenz für beide Seiten gegeben. Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wird Rechnung getragen und kann im Voraus eingeplant werden. Die vorgeschlagene Regelung trägt zudem zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Kosten:

Caritas:

Personalkosten:

61.235,51 € : 37,2 Stunden x 33,2 Stunden = 54.651,05 €

Verwaltungskosten:

20.260,00 € x 15 % = 3.039,00 €

Gesamt: 57.690,05 €

Diakonie (noch keine Haushaltsplanung 2019 vorhanden):

Personalkosten:

62.500,00 € : 37,2 Stunden x 4 Stunden = 6.666,67 €

Verwaltungskosten:

~11.750,00 € x 15 % = 1.762,50 €

Gesamt: 8.429,17 €

Im Jahr 2018 erhielt die Caritas aufgrund der Ausfälle 2017/2018 31.000,00 € (Jahresbetrag 51.000,00 €) und die Diakonie 8.708,37 €.

Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem/den in Frage kommenden Wohlfahrtsverband/-bänden soll im Wesentlichen die Übertragung der Aufgabe als solche, die Standards, das Controlling, die Finanzierung und die Laufzeit regeln. Die Details müssen noch ausgearbeitet werden.

Herr Bader weist darauf hin, dass sich auf der vorliegenden Beschlussvorlage ein Fehler eingeschlichen hat und der Beschlusstext unter B wie folgt heißen muss:

“Die Schuldnerberatungsstellen erhalten ab 2019 zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben 100 % der Personalkosten und eine 15 %-Pauschale als Zuschlag auf die Personalkosten für die übrigen Verwaltungskosten erstattet.”

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Bader entfacht eine Diskussion, an der sich die Kreisräte Kreitmeier, Hobmaier, Zieglmeier und Dürr beteiligen. Kreisrat Kreitmeier führt u.a. aus, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimmig sei und künftig Alternativen gesucht werden sollen. Eine mögliche Option wäre es junge Anwälte mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der von Kreisrat Schmalz gestellte Antrag zur Geschäftsordnung des Kreistages (§ 17 Abs. 3 Nr. 1b) auf Schluss der Beratung und sofortige Abstimmung wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: 1 Dagegen: 10

Unter Berücksichtigung der Anpassung der vorliegenden Beschlussvorlage ergeht folgender

Beschluss:

- A) Es wird beschlossen, die Schuldner- und Insolvenzberatung für den Landkreis Kelheim ab 2019 dem Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. und der Diakonie Ingolstadt zu übertragen. Die Anteile errechnen sich auf Grundlage der Vollzeitberaterstellen nach der Einwohnerzahl des Landkreises Kelheim in der Insolvenzberatung.
- B) Die Schuldnerberatungsstellen erhalten ab 2019 zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben 100 % der Personalkosten und eine 15 %-Pauschale als Zuschlag auf die Personalkosten für die übrigen Verwaltungskosten erstattet.
- C) Die Verwaltung wird beauftragt über die Kooperation und Finanzierung eine Vereinbarung auszuarbeiten und ermächtigt diese abzuschließen.

Dafür: 9 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 871: Feuerwehrwesen; Zuwendung des Landkreises Kelheim an die Gemeinde Elsendorf für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF Elsendorf und an die Stadt Neustadt a. d. Donau für den Kauf einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die FF Neustadt

Frau Festl, Leiterin des Sachgebietes "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" stellt den Kreisausschussmitgliedern den Sachverhalt vor.

Der Landkreis Kelheim fördert gemäß der Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren vom 19.08.2015 den Kauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen mit einem Festbetrag von 35.700,00 Euro und den Kauf von Drehleitern DLA (K) 23/12 mit einem Festbetrag von 67.500,00 Euro.

Nach der Nr. 6.2 der Zuwendungsrichtlinie wird über den Förderantrag entschieden, wenn die Maßnahme von der Regierung von Niederbayern bewilligt und die Zuwendung des Freistaates Bayern ausbezahlt ist. Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Kreisausschuss.

Der Förderantrag der Gemeinde Elsendorf erfüllt die Fördervoraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie und wird daher dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Antrag wurde am 10.06.2016 gestellt, der Staatszuschuss von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 22.06.2016 bewilligt und am 20.07.2018 ausbezahlt.

Der Förderantrag der Stadt Neustadt a. d. Donau erfüllt ebenso die Fördervoraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie. Der Förderantrag wurde am 29.01.2016 gestellt, der Staatszuschuss von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 24.02.2016 bewilligt und nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises am 17.09.2018 ausbezahlt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinde Elsendorf wird für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FF Elsendorf ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 37.500,00 Euro gewährt.
2. Der Stadt Neustadt a. d. Donau wird für den Kauf einer Drehleiter DLA (K) 23/12 für die FF Neustadt a. d. Donau ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 67.500,00 Euro gewährt.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 872: THW Ortsverband Kelheim; Antrag auf Gewährung einer freiwilligen Leistung zur Ergänzung der Ausstattung für eine sichere und schnelle Rettung von verschütteten Personen

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Festl, Leiterin des Sachgebietes "Öffentliche Sicherheit und Ordnung". Frau Festl erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Mit Schreiben vom 15.07.2018 beantragte das Technische Hilfswerk, Ortsverband Kelheim, die Gewährung eines Zuschusses, um eine sichere und schnelle Rettung von verschütteten Personen nach Unfällen gewährleisten zu können. Der Ortsverband beantragt die Übernahme der gesamten Kosten in Höhe von 19.800,00 €, mit der Begründung, dass ein Teilbetrag eine Umsetzung in einsatzfähiger Form nicht zulassen würde.

Sowohl mit Schreiben vom 01.08.2018 als auch per Mail vom 18.10.2018 wurde der Ortsverband gebeten, den Antrag zu konkretisieren, insbesondere mitzuteilen, welche Ausstattung noch nicht vorhanden ist, die benötigte Ausstattung zu benennen und dabei auch den Beschaffungspreis anzugeben.

Das THW teilte daraufhin mit, dass mit dem Geldbetrag die Leistungsfähigkeit der Hebeausstattung (zwei Hebegeräte mit Zubehör in Höhe von 12.960,00 €) erweitert werden und ein Dreibein (Kosten: 6.840,00 €) angeschafft werden soll.

Da es sich jedoch um eine freiwillige Leistung handelt, kann die Finanzierung der gesamten Beschaffungskosten von Seiten des Landkreises Kelheim nicht in Aussicht gestellt werden.

Hinweis zu Zuschussanträgen-/gewährung als freiwillige Leistungen und sonstigen freiwilligen Leistungen des Landkreises (Teil der Haushaltsberatungen-/beschlussfassungen):

Im Rahmen der jährlichen Haushalts-/Sachberatungen der Kreisgremien werden auch Sachverhalte und Zuschussanträge behandelt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenzuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) kommunalrechtlich, insbesondere nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Beachtung des *sogenannten „Eichenau-Urteil“ vom 04.11.1992 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (VGH)*, zu beurteilen sind. Demnach sind u.a. freiwillige Leistungen der Landkreise nur dann zulässig, wenn sie sich im gesetzlich zugewiesenen (überörtlichen) Aufgabenbereich (= Zuständigkeit des Landkreises) bewegen. Insbesondere ist die Finanzierung (Ausgaben, Zuschüsse) von Aufgaben, für die andere Stellen zuständig sind (z. B. Gemeinden), dem Landkreis nicht erlaubt (keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage; keine „Ausgabe ohne Aufgabe“). Der Landkreis Kelheim erhält im Rahmen des staatl. Finanzausgleichs ggf. auch Bedarfszuweisungen. Hierbei wird als Prüfungsmaßstab im verstärktem Maße auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen gegenübergestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Teilbetrag in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren. Damit kann ein Teil der Ausstattung erworben werden, z. B. drei Stück der Rettungsstütze XL. Durch diese freiwillige Zuwendung des Landkreises Kelheim kann der Helferverein die Beschaffung des Dreibein-Satzes im Jahr 2019 abschließen.

Die von den Kreisräten Zieglmeier, Dürr und Zettl, gestellten Fragen beantwortet Frau Festl ausführlich.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung der Interessen des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Kelheim e. V., wird aufgrund des Antrags vom 15.07.2018 für die Ergänzung der Ausstattung für eine sichere und schnelle Rettung von verschütteten Personen ein einmaliger Zuschuss des Landkreises Kelheim in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Der Betrag wird unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) in den Haushaltsplan 2019 eingestellt und für die Zuschussgewährung und Auszahlung im Jahr 2019 beschlossen.

Die Auszahlung des Zuschusses ist nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung Mitte des Jahres 2019 zu veranlassen.

Dafür: 8 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 873: Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V.;
Zuschussanträge

Der Antrag wurde zurückgenommen und bedarf somit keiner Behandlung durch den Kreisausschuss.

Beschluss-Nr. 874: Regionalentwicklung / LEADER 2019 - 2022 (Restlaufzeit)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Amann vom Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.; Herr Amann erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich.

Einführung:

Eine gezielte ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Regionalentwicklung wird u.a. mit der EU-Förderinitiative LEADER unterstützt. Der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. wirkt als Organisator/Koordinator dieses überörtlichen ländlichen Entwicklungsprozesses im Landkreis Kelheim. Seit 2002 ist der Landkreis ausgewählte LEADER-Förderregion. Auch für die neue Förderperiode (2015–2022) konnte sich der Landkreis Kelheim mit Erfolg bewerben und wurde am 12. März 2015 im Bayerischen Landwirtschaftsministerium als LEADER-Förderregion anerkannt. Mit der Anerkennung wurden ca. 1,5 Mio. € Fördermittel in Aussicht gestellt. Auf Grund der positiven Entwicklung in der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erhält der Landkreis Kelheim zusätzlich Fördermittel in Höhe von ca. 360.000,00 € für die restliche Förderperiode (2018-2022).

Bisherige Situation:

Per Beschluss des Kreisausschusses vom 21.05.2015 wurden für die Sicherstellung der Organisationsstruktur zur Abwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses (Geschäftsstelle: Personal, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Miete, EDV, Grafik/Druck,...) Landkreismittel in Höhe von bis zu 62.500,00 €/Jahr für den Förderzeitraum (7 Jahre) ab 2016 bereit gestellt. Seit Beginn der aktuellen Förderperiode sind im Zuge der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (= LEADER-Konzept) über 65 Projekte mit einer finanziellen Größenordnung von ca. 7,6 Mio. € in Vorbereitung, Planung oder Umsetzung. Neben LEADER werden dazu weitere Förderprogramme der EU und des Freistaates Bayern zur Projektunterstützung eingesetzt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass LEADER kein klassisches Investitionsförderprogramm ist, sondern insbesondere ökologische (Grundwasserschutzprojekte/Regionalvermarktung/nachhaltiger Tourismus), kulturelle (Dorfkultur/Sport/Freizeit) oder soziale (Bildung/Hospiz/Demenz) Aspekte im Vordergrund stehen. Auf Grund zusätzlich vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium in Aussicht gestellter LEADER-Fördermittel für den Landkreis Kelheim in Höhe von ca. 360.000,00 € besteht nun die Möglichkeit, weitere Projekte im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie zu realisieren.

Weiteres Vorgehen:

Im Landkreis Kelheim wurde im Rahmen der gezielten Regionalentwicklung die LEADER-Geschäftsführung dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. mit 1,0 AK (AK = Arbeitskraft) übertragen (Hinweis: nach Erhebungen der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf sind in Bayern die LEADER-Geschäftsstellen mit durchschnittlich 1,8 AK besetzt).

Auf Grund zusätzlicher Fördermittel (u.a. LEADER in Höhe von 360.000,00 €) und dem damit verbundenen organisatorischen und administrativen Aufwand von der Ideen- und Konzeptentwicklung bis zur fördertechnischen Abwicklung kalkuliert der VöF mit einem Zusatzaufwand von ca. 0,1 AK. Daraus ergeben sich zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.500,00 €, so dass der Finanzierungsbeitrag für die Restlaufzeit (2019 – 2022) von jährlich 62.500,00 € auf 70.000,00 € steigt.

Hinweis zu Zuschussanträgen-/gewährung als freiwillige Leistungen des Landkreises (Teil der Haushaltsberatungen-/beschlussfassungen): Im Rahmen der jährlichen Haushalts-/Sachberatungen der Kreisgremien werden auch Sachverhalte und Zuschussanträge behandelt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenzuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) kommunalrechtlich, insbesondere nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Beachtung des sogenannten „Eichenau-Urteil“ vom 04.11.1992 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (VGH), zu beurteilen sind. Demnach sind u.a. freiwillige Leistungen der Landkreise nur dann zulässig, wenn sie sich im gesetzlich zugewiesenen (überörtlichen) Aufgabenbereich (= Zuständigkeit des Landkreises) bewegen. Insbesondere ist die Finanzierung (Ausgaben, Zuschüsse) von Aufgaben, für die andere Stellen zuständig sind (z. B. Gemeinden), dem Landkreis nicht erlaubt (keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage; keine „Ausgabe ohne Aufgabe“). Der Landkreis Kelheim erhält im Rahmen des staatl. Finanzausgleichs ggf. auch Bedarfszuweisungen. Hierbei wird als Prüfungsmaßstab im verstärktem Maße auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen gegenübergestellt.

Im Anschluss an den Vortrag stellen die Kreisräte Zieglmeier und Schmalz Fragen, die von Herrn Amann sowie Herrn Kreiskämmerer Schmidbauer beantwortet werden. KR Schmalz merkt zudem an, dass seines Erachtens „Leader“ beim Landkreis angeschlossen werden soll. Bei der folgenden Abstimmung ist Kreisrat Kreitmeier nicht anwesend.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Wichtiger Baustein im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses im Landkreis Kelheim ist die EU-Förderinitiative LEADER. Der Landkreis Kelheim erhält auf Grund der positiven Entwicklung zusätzliche LEADER-Fördermittel in Höhe von ca. 360.000,00 €. Ergänzend zum Kreisausschussbeschluss vom 21.05.2015 stellt der Landkreis Kelheim zur organisatorischen Abwicklung des überörtlichen regionalen Entwicklungsprozesses (Ideenfindung, Projektentwicklung, administrative Abwicklung, Förderrechtliches) dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. weitere finanzielle Mittel im Rahmen der Haushaltsfinanzplanung in Höhe von jährlich bis zu 7.500,00 €, d. h. insg. bis zu 30.000,00 € über den Förderzeitraum 2019–2022 (4 Jahre) zur Verfügung (bisher jährlich 62.500,00 €/Jahr). Unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) beteiligt sich der Landkreis Kelheim am überörtlichen regionalen Entwicklungsprozess als freiwillige Leistung/Zuschuss (70.000,00 € p.a. Landkreishaushalte/Finanzplan 2019-2022).

Dafür: 9 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 875:	Haushaltsplanung 2019, Unterabschnitt 7900 (Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr)
--------------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Landrat Neumeyer das Wort an Herrn Schmidbauer, Kreiskämmerer des Landkreises Kelheim. Kreiskämmerer Schmidbauer trägt den Sachverhalt mittels einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 7) vor.

Der Unterabschnitt 7900 (Einzelplan 7 – Öfftl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) dient der Förderung des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen Förderung von Wirtschaft und Verkehr.

Aufgabe und Zweck der veranschlagten Ausgaben ist es, die Weiterentwicklung der Region zu fördern. Zu den Aufgaben gehören insbesondere Sicherung und Ausbau des Tourismus und der Regionalvermarktung; ferner die Entwicklung und „In-Wert“-Setzung der landschaftlichen Besonderheiten unter Beachtung der Vorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die koordinierte Ausrichtung und Positionierung im Rahmen der Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes Bayern sowie die Region als Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken.

Neben den Personalkosten für die Stabsstelle S2 sind vor allem zu betrachten:

- Zuschüsse für LEADER (HHSt. 7900.6320)*
- Budget für wirtschaftsfördernde Projekte und Maßnahmen (7900.6321)
- Veranschlagungen für Maßnahmen für den Bereich Energie und Klimaschutz (7900.6580)
- Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge (insbesondere Tourismusverband im Landkreis Kelheim e.V., Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.)*
- Sonstige Beiträge (EMM, Hafen-Forum e.V., Miederbayern-Forum e.V.)

* Hierzu liegen bereits konkrete Einzel- bzw. Dauerbeschlüsse des Kreisausschusses vor.

Hinweis zu Zuschussanträgen-/gewährung als freiwillige Leistungen des Landkreises (Teil der Haushaltsberatungen-/beschlussfassungen): Im Rahmen der jährlichen Haushalts-/Sachberatungen der Kreisgremien werden auch Sachverhalte und Zuschussanträge behandelt, die grundsätzlich jeweils nach Erforderlichkeit und Aufgabenzuständigkeit des Landkreises (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) kommunalrechtlich, insbesondere nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Beachtung des sogenannten „Eichenau-Urteil“ vom 04.11.1992 des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs (VGH), zu beurteilen sind. Demnach sind u.a. freiwillige Leistungen der Landkreise nur dann zulässig, wenn sie sich im gesetzlich zugewiesenen (überörtlichen) Aufgabenbereich (= Zuständigkeit des Landkreises) bewegen. Insbesondere ist die Finanzierung (Ausgaben, Zuschüsse) von Aufgaben, für die andere Stellen zuständig sind (z. B. Gemeinden), dem Landkreis nicht erlaubt (keine Finanzierung von Nicht-Landkreisaufgaben durch die Kreisumlage; keine „Ausgabe ohne Aufgabe“). Der Landkreis Kelheim erhält im Rahmen des staatl. Finanzausgleichs ggf. auch Bedarfszuweisungen. Hierbei wird als Prüfungsmaßstab im verstärktem Maße auch die Gewährung von freiwilligen Leistungen gegenübergestellt.

Im Anschluss an den Vortrag fasst der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Unter Hinweis auf das Urteil des VGH vom 04.11.1992 („Eichenauer Urteil“) beteiligt sich der Landkreis Kelheim am überörtlichen regionalen Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsprozess als freiwillige Leistung/Zuschuss. Dem Unterabschnitt 7900 (Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr) mit Ausgaben i. H. v. 637.300,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 876: Landkreishaushalt 2019 (2. Vorberatung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Kreiskämmerer Schmidbauer anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 8) vorgestellt. Die Ergebnisse der zwischenzeitlich stattgefundenen Ausschusssitzungen (Personal-, Jugendhilfe- und ÖPNV-Ausschuss) sind von der Kreiskämmerei in den Kreishaushaltsentwurf eingearbeitet worden. Schmidbauer berichtet von der Steigung der Personalkosten um 3,27 Prozent auf 20,44 Mio. €. Weiterhin musste er auch den Ansatz für die Gastschulbeiträge korrigieren. Der Ansatz muss gegenüber dem Vorjahr um ca. 300.000,00 € erhöht werden. Der Eigenanteil des Landkreises im Hinblick auf die Schülerbeförderungskosten bleibt konstant. Eine Erhöhung des Ansatzes liegt sowohl im Bereich der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (+165.800,00 €) als auch bei der Jugendhilfe (+2.390.000,00 €) vor. Besonders auf die drastische Kostensteigerung bei der Jugendhilfe weist Schmidbauer hin. Geschuldet sei dies den höheren Kosten bei der Heimunterbringung, der Schulbegleitung sowie der notwendigen Jugendsozialarbeit an den Schulen, so Kreiskämmerer Schmidbauer. Die Haushaltsstelle „Gebäudeunterhalt“ wird 2019 mit einem Ansatz von 2,83 Mio. € bedacht.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Erläuterung erfolgt anhand eines Power-point-Vortrages (Anlage 8).

Beschluss-Nr. 877: Sonstige Kreisangelegenheiten

Aufnahme des Landkreises Kelheim in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen/Landkreise

Geschäftsleiter Auer gibt bekannt, dass Kreisrat Zieglmeier seinen Antrag vom 10.11.2017 „Der Landkreis Kelheim beantragt die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen/Landkreise (AGFK)“ mit Mail vom 09.11.2018 zurückgenommen hat. Der Antrag hat sich somit erledigt.

Die Sitzung war um 17:58 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Neumeyer

Parchatka